

An die  
Mitglieder des KIT-Gründungssenats,  
KIT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter,  
Studierenden am KIT

## Die Präsidenten

Kaiserstraße 12  
76131 Karlsruhe

Bearbeiterin: Heike Kull

Telefon: +49 721 608- 41104

Fax:

E-Mail: Heike.Kull@kit.edu

Web:

Unser Zeichen: 7711.4

Datum: 02.03.2011

## Außerordentliche KIT-öffentliche Sitzung des KIT-Gründungssenats

Sehr geehrte Damen und Herren Senatorinnen und Senatoren,  
sehr geehrte KIT-Mitarbeiterinnen, –Mitarbeiter und -Studierende,

einer der vielen wichtigen Schritte für das KIT ist der Erlass einer Gemeinsamen Satzung in der Errichtungszeit des KIT. Diese Satzung ist in § 3 Abs. 2 KIT-Gesetz verankert und gemäß § 3 Abs. 4 KIT-Errichtungsgesetz vom KIT-Gründungssenat vor Ablauf dessen Amtszeit so rechtzeitig zu verabschieden, dass die für die „Konstituierung der regulären Organe erforderlichen Wahlen“ durchgeführt werden können.

Seit längerer Zeit wurde intensiv an dieser Gemeinsamen Satzung gearbeitet; der KIT-Gründungssenat hatte hierzu eine Senatskommission eingesetzt, die seit Frühjahr 2010 in regelmäßigen Turnus getagt hat. Der KIT-Gründungssenat hat in zwei Lesungen im Januar und Februar 2011 den von der Kommission erstellten Entwurf diskutiert und einvernehmlich weiterentwickelt. Heute hat das erste Abstimmungsgespräch mit dem BMBF und dem MWK stattgefunden.

Am 7.3.11 wird der Gründungsaufsichtsrat nach § 8 Abs. 1 Ziff. 10 KIT-Gesetz eine Stellungnahme zum Entwurf der Gemeinsamen Satzung abgeben. Somit ist formal der Weg geebnet, dass der Gründungssenat unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme beschließen kann. Nach der Beschlussfassung des KIT-Gründungssenats zur Gemeinsamen Satzung bedarf diese noch der Zustimmung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem BMBF. Erst nach Bekanntmachung tritt dann die Gemeinsame Satzung in Kraft, so dass die Urwahlen zum KIT-Senat eingeleitet werden können.

Um also zu gewährleisten, dass alle regulären Organe zum 1. Oktober 2011 konstituiert werden können, ist es erforderlich, die Gemeinsame Satzung nun schnellstmöglich zu verabschieden.

**Wir laden Sie deshalb zur außerordentlichen KIT-öffentlichen Sitzung des KIT-Gründungssenats ein:**

**Dienstag, 08. März 2011, um 9 Uhr**

**im Grashof-Hörsaal**

Campus Süd, Geb. 10.91 (am Ehrenhof), 2.OG

### TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Vorstellung des Entwurfs der Gemeinsamen Satzung des KIT und Diskussion.  
Bekanntgabe der Stellungnahme des KIT-Gründungsaufsichtsrats zur Gemeinsamen Satzung.
3. Beschlussfassung der Mitglieder des KIT-Gründungssenats gemäß § 10 Absatz 1 Ziff. 5 KIT-Gesetz über die Gemeinsame Satzung.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Umbach  
Präsident